

7449/AB
Bundesministerium vom 28.09.2021 zu 7584/J (XXVII. GP) bma.gv.at
Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.536.413

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7584/J-NR/2021

Wien, am 28. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 28.07.2021 unter der **Nr. 7584/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Digitale Weiterbildung im Wiederaufbaufonds** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf angemerkt werden, dass das Bundesministerium für Arbeit im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik unter anderem für die Aus- und Weiterbildung primär von arbeitslos gewordenen Personen zuständig ist, nur in Ausnahmefällen werden Beschäftigte in diesem Zusammenhang gefördert.

Zur Frage 1

- *Welche Abstimmungsprozesse gibt es zwischen den Ministerien, um eine stringente Strategie zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen zu erarbeiten?*

Aus der Sicht der Arbeitsmarktpolitik geht es in diesem Zusammenhang vor allem um drei Handlungsfelder: Das Antizipieren von sich verändernden Arbeitsanforderungen und Qualifikationsbedarfen, die daran anschließende (Weiter-)Entwicklung entsprechender Aus- und Weiterbildungsangebote sowie die bedarfsgerechte Umsetzung dieser Angebote auf verschiedenen Ebenen. In allen drei Bereichen finden Abstimmungsprozesse mit anderen Ressorts statt.

Abstimmungen zwischen dem Bundesministerium für Arbeit, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zum Thema digitale Kompetenzen erfolgen unter anderem im Rahmen der nationalen Allianz für digitale Skills und Berufe (ADSB). Die vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort initiierte Task Force Digitale Kompetenzen, in der auch das Bundesministerium für Arbeit vertreten ist, erarbeitete in den letzten Jahren eine nationale Adaptierung des europäischen Kompetenzrahmens (DigComp 2.2) und beschäftigt sich laufend mit innovativen Ansätzen der Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen in unterschiedlichen Praxisfeldern.

Im Bereich der dualen Ausbildung findet die Zusammenarbeit zwischen Bundesministerium für Arbeit und dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort unter sozialpartnerschaftlicher Beteiligung insbesondere in Bezug auf die betriebliche Lehrstellenförderung im Berufsausbildungsgesetz (BAG) statt. So ist das Bundesministerium für Arbeit bei der laufenden Aktualisierung der Lehrberufslandschaft und im Bereich der Beihilfen für betriebliche Ausbildungen von Lehrlingen gem. § 19c Abs. 1 Z 1-7 BAG der Förderausschuss gem. § 31b BAG eingebunden. Bei den Unterstützungsleistungen gem. § 19c Abs. 1 Z 8 BAG ist zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort gem. § 19c Abs. 2 BAG grundsätzlich das Einvernehmen herzustellen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die einzelnen Aktivitäten im Rahmen der betrieblichen Lehrlingsausbildung auch betreffend Digitalisierung ausschließlich über etablierte Finanzierungsstrukturen, wie z.B. die betriebliche Lehrstellenförderung gem. BAG, abgewickelt werden und in diesem Bereich keine Mittel aus dem Aufbau- und Resilienzfonds der Europäischen Kommission eingesetzt werden.

Zur Frage 2

- Welche Kriterien wurden bisher festgelegt, auf deren Basis Weiterbildungsprogramme zur Erfüllung dieser Ziele für eine öffentliche Förderung ausgewählt werden?
 - Im Bereich der Lehrlingsausbildung?
 - Im Bereich der Erwachsenenbildung?
 - Im Bereich der Weiterbildung?

Im Bereich der Lehrlingsausbildung orientiert sich die Weiterentwicklung der Lehrberufslandschaft grundsätzlich am zukünftigen wirtschaftlichen Bedarf an Qualifizierungen. Zu diesem Zweck werden in der Lehrberufsentwicklung und -modernisierung auch Expertinnen und Experten aus Unternehmen direkt eingebunden. Dementsprechend werden Megatrends, wie insbesondere Digitalisierung und Nachhaltigkeit, bei der Überarbeitung der Lehrberufslandschaft durch die Einführung

neuer Lehrberufe, wie „Applikationsentwicklung - Coding“ oder „E-Commerce-Kauffrau/-mann“, oder durch die Modernisierung bestehender Lehrberufe (z.B. kompetenzorientierte Ausrichtung der kaufmännisch-administrativen Lehrberufe außerhalb des Hotelsektors) insbesondere auch im Hinblick auf die Digitalisierung des Bürobereiches berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde mit der BAG-Novelle 2020 mit § 1a Abs. 5. BAG das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verpflichtet, alle fünf Jahre eine systematische Lehrberufsanalyse durchzuführen, um inländische, europäische und internationale Entwicklungen sowie veränderte wirtschaftliche, gesellschaftliche und technische Erfordernisse in der Berufsausbildung zu berücksichtigen und neue Berufsbilder zu entwickeln. Das 2019 erstmals durchgeführte Screening legte einen Schwerpunkt auf transversale Kompetenzen, wie allgemeine digitale Kompetenzen und Kompetenzen betreffend Nachhaltigkeit, die in der Berufsbildentwicklung (z.B. kaufmännische Berufe des Lehrberufspakets 1/2020) berücksichtigt wurden.

Zur Erwachsenenbildung und Weiterbildung kann festgehalten werden, dass sich das aus der Bundesverwaltung ausgegliederte und dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit zuordenbare Arbeitsmarktservice (AMS) bei der Gestaltung seiner Aus- und Weiterbildungsprogramme gemäß Gesetzauftrag an arbeitsmarktpolitischen Kriterien zu orientieren hat. Das heißt im Wesentlichen, dass eine Qualifizierungsförderung im Rahmen eines arbeitsmarktpolitischen Beratungs- und Betreuungsprozesses vereinbart werden kann, wenn davon eine relevante Verbesserung der jeweiligen Vermittlungs- und Beschäftigungschancen zu erwarten ist.

Zur Gewährleistung dieser arbeitsmarktpolitischen Kernfunktion von AMS-Qualifikationen werden auch große Anstrengungen unternommen, mit den laufenden technologischen und strukturellen Wandel in der Arbeitswelt Schritt halten zu können. Dies gilt nicht zuletzt auch für den Megatrend der Digitalisierung.

So arbeitet das vom AMS eingerichtete Standing Committee on New Skills zusammen mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Branchen an einer ständig aktualisierten Bestandsaufnahme sich verändernder Arbeitsanforderungen, die sich nicht nur auf neu entstehende Berufe, sondern vor allem auf Veränderungen bereits bestehender Berufe beziehen. Seit 2019 wird mit „New Digital Skills“ ein systematischer Fokus auf digitale Kompetenzen gelegt. Im Rahmen der „New Skills“ Initiative werden auch Curricula für modulare Weiterbildungsangebote entwickelt. Zusammen mit Qualifikationsbedarfsprognosen und Erfahrungen mit verschiedenen Pilotprojekten und innovativen Ansätzen wie etwa kompetenzorientiertem Blended Learning bildet die „New Skills“ Initiative eine wichtige Grundlage für die ständige Anpassung und Weiterentwicklung der entsprechenden arbeitsmarktpolitischen Angebote.

Hinsichtlich der Förderung der Qualifizierung für Beschäftigte sei angesichts der in der Einleitung zu gegenständlicher parlamentarischer Anfrage geäußerten Kritik an der inhaltlichen Ausrichtung von Schulungsmaßnahme während Kurzarbeit noch Folgendes angemerkt: Die Beihilfengewährung für die Schulung von bereits beschäftigten Zielgruppenpersonen erfolgt zwar unter der Voraussetzung allgemeiner arbeitsmarktpolitischer Kriterien (z.B. Erfordernis einer überbetrieblichen Verwertbarkeit), die konkrete Auswahl der jeweiligen Kursinhalte obliegt allerdings aus Gründen der Zweckmäßigkeit der förderwerbenden Arbeitgeberin bzw. dem förderwerbenden Arbeitgeber, die bzw. der gemäß den geltenden Förderrichtlinien letztendlich auch einen nicht geringen Teil der zu tragenden Qualifizierungskosten abdecken muss.

Zur Frage 3

- *Welche Programme wurden bisher von Ihrem Ministerium ausgewählt, um diese Aufgabe zu erfüllen?*
 - *Im Bereich der Lehrlingsausbildung?*
 - *Im Bereich der Erwachsenenbildung?*
 - *Im Bereich der Weiterbildung?*

Bezüglich Unterstützungsleistungen im Bereich der betrieblichen Lehrstellenförderung wurden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (siehe dazu die Antwort zur Frage 1) insbesondere vor dem Hintergrund der COVID19-Krise Maßnahmen gesetzt, die einen Anreiz für die Aus- und Weiterbildung von Lehrlingen setzen und damit das Beschäftigungspotential junger Menschen fördern. So wird mit dem „Digi Scheck“ für Lehrlinge die individuelle und anwendungsorientierte Qualifizierung junger Menschen unterstützt. Im Fokus dieser Fördermaßnahme, die das bestehende breite Angebot der betrieblichen Lehrstellenförderung ergänzt, stehen das Nachholen versäumter berufsbildspezifischer Ausbildungsinhalte sowie die Vermittlung bzw. Festigung lehrberufsübergreifender beruflicher Kompetenz – insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit oder Kreislaufwirtschaft. Ziel des „Digi Schecks“ ist es, das berufliche Fortkommen von Lehrlingen zu sichern und somit einen starken Beitrag zur langfristigen Stabilisierung von Erwerbskarrieren junger Menschen zu leisten. Seit der Einführung (April 2021) wurde der „Digi Scheck“ bis zum 31.07.2021 insgesamt 338 Mal in Anspruch genommen (auszahltes Fördervolumen: 138.161 Euro).

Zusätzlich wurden im Förderaufruf 2020/2021 im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung innovative Projekte zu den Themen Digitalisierung & Innovation, Inklusion & Diversity, Internationalität & Mobilität, Nachhaltigkeit, Klimaschutz & Ressourceneffizienz und neue Formen von Ausbildungsverbünden sowie Ausbildung in Start-up-Unternehmen initiiert. Insgesamt wurden im Rahmen dieses Vorhabens 15

Pilotprojekte ausgewählt, die demnächst umgesetzt werden sollen und wovon 7 dem Bereich Digitalisierung zuzuordnen sind.

Bei der Erwachsenenbildung und Weiterbildung hat sich das Bundesministerium für Arbeit bemüht, die möglichst arbeitsmarktnahe Gestaltung von arbeitsmarktpolitischen Qualifizierungsmaßnahmen v.a. auch durch einen entsprechenden Ausbau von Angeboten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien zu unterstützen. Die von der Bundesregierung initiierten Corona-Joboffensive, in deren Rahmen seit Oktober 2020 bis Ende 2021 vom AMS geförderte Arbeitsmarktausbildungen forciert werden, ist gemäß den Zielvorgaben des Bundesministeriums für Arbeit auch schwerpunktmäßig auf Aus- und Weiterbildungsangebote im Arbeitsmarktsegment der Informations- und Kommunikationstechnologien ausgerichtet. So konnten im Zuge dieses umfassenden Vorhabens bis Juli 2021 bereits 13.654 Personen von einer AMS-Qualifizierung im Bereich Informationstechnologie/Elektronik profitieren. Dieser Qualifizierungsschwerpunkt ist auch ein integrierter Bestandteil des auf nationaler Ebene vom Bundesministerium für Finanzen koordinierten Aufbau- und Resilienzplans (ARP), wofür zusätzliche EU-Mittel in Anspruch genommen werden können und der von der Europäischen Kommission auch durchwegs mit Bestnoten bewertet wurde.

Im Zusammenhang mit der Corona-Krise wurden und werden auch qualitätsgesicherte Konzepte des Blended- und Online-Learnings bei allen relevanten Aus- und Weiterbildungsangeboten des AMS flächendeckend eingeführt und umgesetzt. Damit kann seitens der Arbeitsmarktpolitik jedenfalls auch zu einer entsprechenden Entwicklung digitaler Grundkompetenzen beigetragen werden.

Im Rahmen der Angebote der Ausbildung bis 18 zählt die digitale Kompetenzentwicklung bei der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu den zentralen Elementen für eine erfolgreiche und nachhaltige Arbeitsmarktintegration. In den verbindlichen Umsetzungsregelungen des Programms „AusbildungsFit“ des Sozialministeriumservice (SMS) wird beispielsweise für das Kernmodul „Wissenswerkstatt“ die individuelle Verbesserung der Selbstorganisation im Bereich digitaler und medialer Kompetenzen festgelegt. Dazu zählt u.a. auch die Wissensvermittlung in Blended-Learning-Settings, wobei Jugendliche mit fehlender technischer Ausstattung oder technischen Kenntnissen in Präsenzform geschult werden, bis sie selbstständig an e-learning-Einheiten teilnehmen können. Um diesen Aspekt bei der Herstellung der Ausbildungsfähigkeit professionell bearbeiten zu können, ist die Bereitschaft zur laufenden Weiterbildung im Bereich digitaler Kompetenzen daher auch ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Trainerinnen und Trainer und Coaches in den Projekten.

Zur Frage 4

- *Zu welchen dieser Programme gab es im Vorhinein Absprachen mit dem BMBWF?*

Arbeitsmarktpolitische Integrationsarbeit erbringt unverzichtbare Leistungen in der Vorbereitung auf und ergänzender Unterstützung zu formalen (Aus-)Bildungsprozessen. Grundsätzlich findet daher eine laufende Abstimmung der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik statt. So beruht etwa die erfolgreiche Umsetzung der Ausbildung bis 18 nicht zuletzt auf einer engen Kooperation und den Synergieeffekten zwischen diesen beiden Systemwelten auf unterschiedlichsten Ebenen, beispielsweise im Rahmen der Taskforce für Jugendbeschäftigung. Eine Zusammenarbeit ist im Ausbildungspflichtgesetz auch gesetzlich verankert. Darüber hinaus fanden auch zur Corona-Joboffensive Abstimmungsgespräche auf politischer Ebene statt.

Zur Frage 5

- *Zu welchen dieser Programme gab es im Vorhinein Absprachen mit dem BMDW?*

Die Notwendigkeit einer laufenden Abstimmung zwischen dem Arbeits- und Wirtschaftsressorts in Angelegenheiten der betrieblichen Lehrstellenförderung, wie z.B. der weiter oben angeführte „Digi Scheck“ für Lehrlinge oder die Initiierung von innovativen, speziell auf Digitalisierung ausgerichteten Pilotprojekten wurde explizit im Berufsausbildungsgesetz verankert (siehe Beantwortung zur Frage 1). Dementsprechend wurden und werden Strategien und Maßnahmen in diesem Bereich auch ressortübergreifend im beiderseitigem Einvernehmen festgelegt und im Auftrag der Bundesregierung im Rahmen gesetzlicher Regelungen umgesetzt.

Zur Frage 6

- *Welche Kriterien gibt es seitens des BMA, die das AMS bei der Auswahl von Programmen zur Digitalisierungsoffensive berücksichtigen muss?*

Zu dieser Frage darf auf die Beantwortung zu den Fragen 1 und 2 verwiesen werden.

Zur Frage 7

- *Welche Kooperationen gibt es zwischen BMA und BMBWF?*

Das Bundesministerium für Arbeit beteiligt sich gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung an der Erhebung der Kompetenzen von Erwachsenen (16-65-Jährige), die von der OECD analog zu den PISA-Tests für 15-Jährige entwickelt und koordiniert wird („Programme for the International Assessment of Adult Competencies“, PIAAC). Im Moment wird ein Feldtest durchgeführt, um alle Erhebungsinstrumente und Abläufe zu testen und ggf. zu adaptieren. Die Erhebung findet 2022 in Form persönlicher Interviews in Privathaushalten statt. Sie besteht aus einem umfangreichen Fragebogen, der

unter anderem Informationen zur bisherigen Bildungs- und Erwerbskarriere sowie zu Anforderungen auf Arbeitsplätzen enthält sowie einem Test in drei verschiedenen Kompetenzbereichen (Lesen, Alltagsmathematik, Problemlösen).

Zur Frage 8

- *Welche Kooperationen gibt es zwischen BMA und BMDW?*

Zu dieser Frage darf auf die Beantwortung zu den Fragen 1 und 5 verwiesen werden.

Zu den Fragen 9 und 10

- *Welche Möglichkeiten einer gegenseitigen Anrechnung gibt es bei diesen Programmen?*
- *Gibt es aktuelle Pläne eine Zertifizierung analog zur Ankündigung aus dem Jahr 2019 umzusetzen?*

Das Bundesministerium für Arbeit sowie auch das AMS beteiligen sich unter anderem an einem vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort initiierten Projekt der Entwicklung einer Zertifizierungssystematik in Anlehnung an den Kompetenzrahmen DigComp 2.2. Die entsprechenden Testinstrumente wurden 2020 und 2021 entwickelt. Im Juli 2021 wurde die Initialphase zur Erprobung der Zertifizierung digitaler Kompetenzen abgeschlossen, dabei wurden rund 600 Prüfungen absolviert und mehr als 300 Kompetenznachweise eingereicht. Im Rahmen dieses Projekts kommt es auch zu einer Auseinandersetzung mit dem Thema Anrechnungen.

Auf Basis des DigComp-Modells arbeitet das AMS derzeit auch daran, typische digitale Kompetenzerfordernisse für unterschiedliche Berufsgruppen zu erarbeiten, die bis Ende des Jahres in das AMS-Berufsinformationssystem (BIS) integriert werden sollen. Diese Informationen über nach Berufsprofilen differenzierte digitale Kompetenzerfordernisse werden dann für die professionelle Weiterbildungsberatung von AMS-Kundinnen und -Kunden sowie über die Internetplattform auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Zur Frage 11

- *Können Programme im Bereich der Lehrlingsausbildung/ Erwachsenenbildung und Weiterbildung auch für andere Bildungsprogramme oder im universitären Bereich angerechnet werden?*

Grundsätzlich ist die Teilnahme an Ausbildungs- bzw. Studienprogrammen von Universitäten und Fachhochschulen auch mit einer abgeschlossenen Lehrausbildung bzw. Meisterprüfung möglich. Die Zulassung liegt in der Autonomie der jeweiligen Fachhochschule bzw. Universität. Darüber hinaus wird durch die Möglichkeit „Lehre mit

Matura“ der direkte Hochschulzugang für betriebliche und überbetriebliche Lehrabsolventinnen und -absolventen geschaffen. Im Studienjahr 2019/2020 betrug der Anteil von Studenten mit vorangegangener Berufsausbildung in Fachhochschulen rund 11 Prozent – davon 1,6 Prozent mit Zulassung direkt aufgrund eines Lehrabschlusses und 7 Prozent mit Berufsreifeprüfung („Lehre mit Matura“)

(Quelle: BMBWF: <https://unidata.gv.at/Pages/auswertungen.aspx>).

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

